

XXII. GP-NR**215 /A (E)****2003-09-24****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Palliativ Care in der stationären geriatrischen Pflege

In Österreich wohnen 65.000 Menschen in Alten- und Pflegeheimen, mehr als 30.000 sind pflegebedürftig. Das Pflegeheim stellt für diese Personengruppe die letzte Lebensstation dar.

Lt. internationalen Studien sterben 14 % der PflegeheimbewohnerInnen im ersten Monat, 33 % im ersten Vierteljahr, 46 % im ersten halben Jahr und 58 % im gesamten ersten Jahr nach der Aufnahme. Nach 5 Jahren sind 90 % verstorben.

Pflegeheime sind also im Grunde genommen Hospize, jedoch mit gravierenden Unterschieden zu den echten Hospizen.

Das oft überlastete Personal hat nur wenig Zeit für Sterbebegleitung, und ist auch nicht entsprechend ausgebildet.

Es besteht ein enormer rechtlicher und faktischer Handlungsbedarf, um insbesondere das im Krankenanstaltengesetz garantierte Recht auf einen würdigen Tod allen Menschen in stationären Einrichtungen umsetzen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, zur Integration der Erfahrungen aus dem Hospiz- und Palliativ Care Bereich in die stationäre geriatrische Pflege bis zum 31.12.2003 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

